

# Längere Wartezeiten für Nicht-EU-Bürger bei Einreise

Die Ein- und Ausreise wird sich am Flughafen für Reisende aus Nicht-EU-Ländern neugestalten. Eine digitale Registrierung soll das derzeitige System ablösen. Graz ist in der Testphase.

28. November 2025,  
14:18 Uhr



© Erwin Wodicka

**Die Ein- und Ausreise wird sich am Flughafen für Reisende aus Nicht-EU-Ländern neugestalten. Eine digitale Registrierung soll das derzeitige System ablösen. Graz ist in der Testphase.**

Bei Ein- oder Ausreise am Flughafen: Die Grenzkontrollbeamten

scannen die Pässe, dann werden die biometrischen Daten mit dem Reisepass abgeglichen und beides in eine Datenbank abgelegt. Das ist die Zukunft für [Nicht-EU-Bürger](#), die in die EU ein- oder ausreisen wollen. Was am Flughafen Graz schon in der Testphase ist, soll bis April 2026 in der Europäischen Union schrittweise umgesetzt werden. Mit einem vollautomatisierten System sollen personenbezogene Daten nicht mehr analog, sondern digital erfasst werden.

Bisher reichte ein Stempel zur Ein- und Ausreise aus, nun soll eben ein modernes IT-System, das sogenannte Entry-Exit-System (EES), her. Eingesetzt soll es vor allem an den Schengen-Außengrenzen werden.

## **Flughafen: „Mit längeren Wartezeiten wird zu rechnen sein“**

Der [Flughafen Graz](#) bereitet sich schon länger auf das Entry-Exit-System vor. Die Grenzkontrollstelle soll bereits mit der notwendigen Hardware ausgestattet sein. Graz Airport-Geschäftsführer Jürgen Löschnig spricht dennoch von einer Herausforderung für alle Beteiligten am Standort in Feldkirchen bei Graz: „Wir haben alle notwendigen Vorarbeiten schon länger abgeschlossen und sind gut vorbereitet. Trotzdem wird gerade in der Anfangsphase aber immer wieder mit längeren Wartezeiten bei der Einreise für Drittstaatenangehörige zu rechnen sein.“

## **Wer am Flughafen Graz betroffen ist**

Wer als Drittstaatenangehöriger einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen im Schengen-Raum, also unter anderem in Graz, antreten will, wird sich also zukünftig der Kontrolle stellen müssen.

Außerdem gilt die Regel auch für Reisende aus Nicht-EU-Staaten, die ein Kurzaufenthaltvisum besitzen oder visumfrei reisen dürfen.

## **Mehr zum Thema**